

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

BRUMOLIN FORTE

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

Zulassungsnummer: AT-0000609-0000

R4BP-Assetnummer: AT-0000609-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	BRUMOLIN FORTE Rodilon Trio Getreidekörner
----------------	---

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	LIPHATECH
	Anschrift	Bonnel - CS 10005 47480 Pont Du Casse Frankreich
Zulassungsnummer	AT-0000609-0000	
<i>R4BP-Assetnummer</i>	AT-0000609-0000	
Datum der Zulassung	27/04/2011	
Ablauf der Zulassung	01/07/2025	

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	LIPHATECH S.A.S
Anschrift des Herstellers	Bonnel BP3 47480 PONT DU CASSE Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Production centre, avenue Jean Serres, ZA Malère 47480 PONT DU CASSE Frankreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Difethialone
Name des Herstellers	LIPHATECH S.A.S
Anschrift des Herstellers	Bonnel BP3 47480 PONT DU CASSE Frankreich
Standort der Produktionsstätten	LIPHATECH S.A.S at AlzChem Trostberg GmbH - Chemie Park Trostberg - Dr Albert Frank strasse 32 83308 Trostberg Deutschland

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Difethialone	3-[3-(4-bromo[1,1'-biphenyl]-4-yl)-1,2,3,4-tetrahydronaphth-1-yl]-4-hydroxy-2H-1-benzothio-pyran-2-one	Wirkstoff	104653-34-1		0,0025

2.2. Art(en) der Formulierung

RB Fertigköder

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H373:: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen (oder alle betroffenen Organe angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)Blut.
Sicherheitshinweise	P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P260: Staub nicht einatmen. P314: Ärztliche(n) ärztlichen Rat einholen{0:Rat Hilfe} hinzuziehen, wenn Sie sich unwohl fühlen. P501: Behälter in /Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und Berufsmäßige Verwender

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Sonstige: Hausmaus Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Sonstige: Wanderratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Sonstige: Hausratte Entwicklungsstadium: Sonstige: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenbereich Außenbereich um Gebäude
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung bei Mäusen mindestens alle 2 bis 3 Tage, bei Ratten nach 5 bis 7 Tagen und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist. Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: same as existing authorization Verdünnung (%): 0 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: same as existing authorization
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender ; Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg

-loser Köder in einem Plastiksack(PE) in einem 3 – 10 kg Kunststoffkübel (PP)
 -20- 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 25 kg Kunststoffkübel (PP)
 -loser Köder in einem Plastiksack(PE) in einem 3 – 10 kg Kartonschachtel
 -loser Köder oder 20-100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 10 kg Kartonschachtel oder PE-Box
 -loser Köder oder 20-100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 4 kg Kunststoffdose oder PE-Box
 -20- 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 4 kg Kunststoffbeutel (PP)
 -3-10 kg Laminiertes Papiersack mit loseem Köder
 -3-25 kg Laminiertes Papiersack mit 20- 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP)
 -2-60 mit 20 - 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) vorgefüllten Köderstationen (PP, HDPE; PS) in einer Kartonschachtel oder PE-Box
 -2-60 mit 20 - 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) vorgefüllten Köderstationen (PP, HDPE; PS) in einem Kunststoffbeutel

Berufsmäßige Verwender
 Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg
 -20- 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 25 kg Kunststoffkübel (PP)
 20-100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 10 kg Kartonschachtel oder PE-Box
 20-100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 4 kg Kunststoffdose oder PE-Box
 -20- 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) in einem 3 – 4 kg Kunststoffbeutel (PP)
 -3-25 kg Laminiertes Papiersack mit 20- 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP)
 -2-60 mit 20 - 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) vorgefüllten Köderstationen (PP, HDPE; PS) in einer Kartonschachtel oder PE-Box
 -2-60 mit 20 - 100 g Portionsbeutel (Papier oder PP) vorgefüllten Köderstationen (PP, HDPE; PS) in einem Kunststoffbeutel

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Konzessionierte Schädlingbekämpfer

Nur konzessionierte Schädlingbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können.

Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung bei Mäusen mindestens alle 2 bis 3 Tage, bei Ratten nach 5 bis 7 Tagen und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung.

Berufsmäßige Verwender

Köder vor Witterung schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung bei Mäusen mindestens alle 2 bis 3 Tage, bei Ratten nach 5 bis 7 Tagen und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind. Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden.

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Verwendung von Rodentiziden den Einsatz nicht-chemischer Methoden der Nagetierbekämpfung (z. B. Fallen) prüfen. Vor allem bei der Bekämpfung von Mäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten sind Fallen dem Einsatz von Biozidprodukten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.

Vor der Beköderung die bevorzugten Aufenthaltsorte der Nager (Laufwege, Nistplätze, Fressstellen) in und um Gebäude z. B. anhand von Nage- und Kots Spuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen giftfreien Köders (z. B. Haferflocken) feststellen. Die Reste der giftfreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen.

Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (wie z. B. verschüttetes Getreide oder Speisereste) möglichst entfernen. Die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme reinigen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer ist in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.

Die Köderstationen sollten in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, angebracht werden (z. B. Laufwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).

Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Die Beutel mit dem Köder nicht öffnen.

Die Köderstationen vor Wettereinflüssen (z. B. Regen, Schnee etc.) schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen.

Köderstationen unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Vor der Bekämpfungsmaßnahme sind alle Benutzer der Räumlichkeiten bzw. des Gebäudes sowie deren Umgebung über die Vergiftungsgefahr für Menschen, Haus- und Wildtiere zu informieren. Dabei ist auch über folgendes zu informieren:

- Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.
- Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung (z. B. Verschütten des Köders) oder beim Auffinden von toten Nagetieren ergriffen werden müssen.

Die Beköderung beenden, wenn keine Köder mehr angenommen werden.

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder und Köderreste sowie Köderstationen entfernen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Abfall, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nagetiere unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Die Verwendung dieses Produktes sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass:

- das Produkt in geeigneten manipulationssicheren Köderstationen verwendet werden muss (z. B. „Nur in manipulationssicheren Köderstationen verwenden“).
- Anwender die Köderstationen mit den Informationen aus Abschnitt 5.3. der Zusammenfassung der Produkteigenschaften angemessenen kennzeichnen sollen (z. B. „Köderstationen gemäß den Produktempfehlungen kennzeichnen“).
- das Produkt nicht an nicht-berufsmäßige Verwender abgegeben werden darf.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

Das Produkt nicht als permanenten Köder (z. B. zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivitäten) verwenden.

Das Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese entfernen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden.

Innenbereich:

- Wenn Köderstellen in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Außenbereich um Gebäude:

- Wenn Köderpunkte in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „Nicht bewegen oder öffnen“; „Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen“.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, Verpackungsbehälter, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Die Verwendung von Handschuhen wird empfohlen.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 2 Jahre.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.